

BBW Magazin

3

März 2016 ■ 68. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamteneinkommensverband
Baden-Württemberg

Landtagswahl 2016:

Wer macht das Rennen?

Seite 4 <

CDU-Spitzen-
kandidat verspricht
BBW Bündnis für
mehrere Jahre



BBW Beamtenbund Tarifunion

Als eigenständige Spitzenorganisation der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland betreibt der dbb beamtenbund und tarifunion und mit ihm in Baden-Württemberg der BBW eine gezielte Berufspolitik für den öffentlichen Dienst.

Die an den Problemen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgerichtete Interessenvertretung ist nicht nur für diese selbst unverzichtbar: Sie nützt zugleich den Bürgerinnen und Bürgern und trägt zur Lösung staatlicher und gesellschaftspolitischer Probleme aus der unverfälschten Erfahrung und Interessenlage der im öffentlichen Dienst arbeitenden Menschen bei.

Die alle Sparten und Funktionen des öffentlichen Dienstes berücksichtigende Mitgliederstruktur des Beamtenbundes und sein demokratischer Aufbau garantieren, dass auch in Zeiten wachsender Gleichgültigkeit gegenüber Aufgaben, Struktur und Funktion des öffentlichen Dienstes bei politischen und gesellschaftlichen Instanzen sachverständige und engagierte Interessenvertretung geleistet wird.

Solidarisch ■ kompetent ■ erfolgreich!

Am Hohengeren 12 • 70188 Stuttgart
Telefon 07 11/1 68 76-0 • Telefax 07 11/1 68 76-76
Internet: www.bbw.dbb.de • E-Mail: bbw@bbw.dbb.de

> Editorial

*Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,*

die Landtagswahl steht vor der Tür. Ich kann mich nicht erinnern, dass jemals der Ausgang einer Wahl – in allen drei betroffenen Bundesländern – so offen war. Die Dominanz der traditionellen Volksparteien scheint gebrochen, im Parteienspektrum ist vieles möglich geworden und Gefühle und Stimmungen scheinen die Wähler zu leiten. Werden in Baden-Württemberg die Linken einziehen, hängt die AfD die SPD ab, findet sich die FDP stabil im Landtag, überholt gar Kretschmann die CDU? Fragen über Fragen, am 13. März werden wir klüger sein.

Ich bin überzeugt, die anstehenden Landtagswahlen werden – unabhängig von den Ergebnissen – in die Nähe von Schicksalsentscheidungen kommen. So zumindest für die betroffenen Länder, aber auch für die Große Koalition in Berlin, allen voran für Bundeskanzlerin Merkel. Die politische Großwetterlage angesichts der begonnenen Völkerwanderung aus dem Nahen Osten in das Herz Europas, nach Deutschland, hat entscheidenden Einfluss auf das Wahlverhalten der Menschen. Daneben jedoch werden auch andere Themenbereiche wahlentscheidend werden: die innere Sicherheit, die soziale Marktwirtschaft und der soziale Frieden, vermeintliche Diskrepanzen in unserer Gesellschaft, die richtigen Schulen und Hochschulen für unsere Kinder, aber auch die Frage nach dem richtigen Maß für den Staat. Und damit die Kernfrage, wie viel Staat

brauchen wir und wer soll diese Aufgaben bewältigen?

Jahrzehntelanges Sparen am und im öffentlichen Dienst, einseitige Beamten-sparopfer, so auch und vor allem in der letzten Legislatur in Baden-Württemberg, und der schlagartig gestiegene „Bedarf“ an Fachkräften im öffentlichen Dienst durch den Flüchtlingsstrom weisen auf eine kommende „Notlage“ hin. Nicht nur technische und naturwissenschaftliche Fachkräfte fehlen in unserer Verwaltung und an den Schulen, nein, auch junge Bewerberinnen und Bewerber für die allgemeine Verwaltung, ganz zu schweigen von Bewerberinnen und Bewerbern für die Polizei und die Finanzverwaltung. Es ist bezeichnend, wenn wir bei unserer Besichtigung des Drehkreuzes Heidelberg erfahren, dass einfache Kräfte, gestellt durch eine private Firma, noch zu finden sind, aber für den gehobenen Verwaltungsdienst, also Fachkräfte mit einer qualifizierten Ausbindung, jetzt schon Mangelware werden. An Mediziner für den öffentlichen Gesundheitsdienst wage ich nicht zu denken. Zusätzliche Stellen, die nur noch schwer zu besetzen sind, werden geschaffen. Doch ein durch das Sparen schwer beschädigter öffentlicher Dienst wird so schnell nicht wieder gesunden.

Vor diesem Hintergrund hat die grünrote Landesregierung in den zurückliegenden Jahren, wie viele andere auch, Fehler zu verantworten. Abgesenkte Eingangsbesoldung, massive Eingriffe bei der Beihilfe, insbesondere für die jungen Beamtinnen und Beamten, stets bis an die Grenze ausgereizte Besoldungsverschiebungen, das war Sparen auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten, um das Füllhorn im Sozialen, für das vom Scheitern bedrohte Gemeinschaftsschulerperiment oder für energetische Luxusprojekte auszuschütten. Selbst ein sanierter Haushalt ist keine Garantie



für das Funktionieren des Staates, wenn die Menschen, die die Staatsaufgaben ausführen sollen, an ihrer Leistungsgrenze angelangt sind oder ... ganz einfach fehlen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es mit Ihrer Stimme am 13. März mit in der Hand, wie die Geschicke unseres Landes künftig determiniert und ausgefüllt werden und wem die politische Verantwortung übertragen wird. Der BBW gibt keine Wahlempfehlung ab, im Gegensatz zu unserer gewerkschaftlichen Konkurrenz oder Umweltverbänden. Denn es gilt, vieles zu bedenken, globale und europäische, nationale, aber auch Kernfragen unseres Südwestlandes. Und daneben eben auch Kernpositionierungen zur Rolle und zur Bedeutung des Staates, zum Umgang mit den „Staatsdienern“ wie auch ihrer Wertschätzung und nicht zu vergessen zum Dialog, der bei Grün-Rot nicht stattfand, sondern nur stets wie eine Monstranz vor sich hergetragen wird. Das muss jede, jeder für sich entscheiden, als Beamter, als Tarifbeschäftigter oder als Versorgungsempfänger.

Ich wünsche uns allen eine glückliche Hand am 13. März 2016.

Mit kollegialen Grüßen

Volker Stich
Ihr Volker Stich

In dieser Ausgabe

Podiumsdiskussion zur Flüchtlingskrise und der Rolle des öffentlichen Dienstes: CDU-Spitzenkandidat Wolf verspricht BBW ein Bündnis für mehrere Jahre	4
Grün-Rot plant Einführung einer/eines Bürgerbeauftragten – BBW hält davon ganz und gar nichts	7
Besuch der BBW-Landesleitung im „Drehkreuz Heidelberg“	8
Versorgungsabschlag bei Pension mit 63 trotz 45 Dienstjahren beschäftigt Gerichte – BBW empfiehlt: Widerspruch gegen Versorgungsbescheid einlegen	9
In der Steuerpolitik stellt sich die Frage der europäischen Solidarität	10
Landtag verabschiedet das Chancengleichheitsgesetz	11
Konzept zur Verbesserung der Einführungsphase der Oberstufe im G 8	12
Absenkung der Eingangsbesoldung – VBE moniert: Im Wahlkampf wird Besoldungskürzung zurückgenommen – im Landtag nicht	13
Übergangsquoten zum Schuljahr 2015/16	13
Seminarangebote im Jahr 2016	14

> Impressum

Herausgeber: Beamtenbund Baden-Württemberg, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Volker Stich, Heidelberg. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Dorothea Faisst-Steigleder, Heidenheim; Waldemar Fütter, Mössingen; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Kai Rosenberger, Rottweil.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Volker Stich, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeyer, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de.
Postanschrift: Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellanschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacynter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacynter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 33, gültig ab 1.10.2015. Druckauflage: 50 000 (IVW 4/2015).

ISSN 1437-9856



Die Diskutanten und der Moderator (von links): BBW-Chef Volker Stich; der ehemalige Justizminister Ulrich Goll von der FDP; CDU-Fraktionschef Guido Wolf; Prof. Dr. Werner J. Patzelt; Andreas Schwarz, stellvertretender Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen; Klaus Maier, finanzpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion; Moderator Frank Krause, Chefreporter der „Stuttgarter Nachrichten“

Podiumsdiskussion zur Flüchtlingskrise und der Rolle des öffentlichen Dienstes

CDU-Spitzenkandidat Wolf verspricht BBW ein Bündnis für mehrere Jahre

Sollte Guido Wolf neuer Ministerpräsident werden, dann will er mit dem Beamtenbund ein „Bündnis für mehrere Jahre schließen“. Das erklärte er bei der Podiumsdiskussion des BBW Beamtenbund Tarifunion, die am 16. Februar 2016 in der Stuttgarter Liederhalle stattfand. Er sprach von „Kooperation“ und „Kommunikation auf Augenhöhe“. Dass sich der Stellenabbau der zurückliegenden Jahrzehnte jetzt räche, wo der öffentliche Dienst aufgrund der Flüchtlingszuwanderung in besonderem Maße gefordert ist, räumte Wolf unumwunden ein: Man habe in den vergangenen Jahren „zu viele Leute aus dem System gelassen“.

In dieser Einschätzung waren sich alle Diskutanten am Podium einig. Übereinstimmung gab es auch darin, dass mehr Geld in den öffentlichen Dienst investiert werden muss, im Land an erster Stelle durch die Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung. Dafür sprachen sich neben Guido Wolf auch Klaus Maier, der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, und der ehemalige Justizminister Ulrich Goll von der FDP aus. Lediglich Andreas Schwarz, der stellvertretende



> BBW-Chef Volker Stich nannte in seiner Einführung in das Thema drei Aspekte, die es in der Flüchtlingsfrage zu berücksichtigen gelte: „Wie regeln wir den Zugang, wie die Rückführung derer, die kein Bleiberecht haben, und wie packen wir die Integration derer an, die hier bleiben dürfen.“



Fotos: Eppler

> CDU-Fraktionschef Guido Wolf: „Zuwanderung in den Arbeitsmarkt macht Sinn, Zuwanderung in die Sozialsysteme aber nicht.“

Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, äußerte sich in dieser Angelegenheit zurückhaltend. Er räumte Einzelfallprüfungen ein, etwa bei Bewerbern, die außerhalb des öffentlichen Dienstes bereits Berufserfahrung nachweisen könnten.

„Öffentlicher Dienst und Flüchtlingskrise – Herausforderung, Überforderung?“ – dieses Thema hatte der BBW den Diskutanten am Podium vorgegeben. Platz genommen hatten dort neben den Vertretern aller

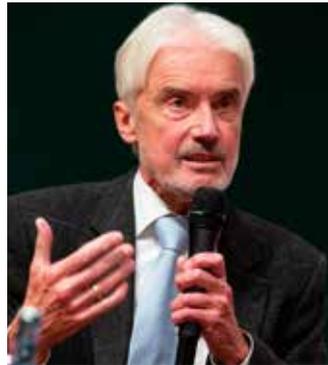
vier Landtagsfraktionen BBW-Chef Volker Stich und Prof. Dr. Werner J. Patzelt von der TU Dresden, der zuvor mit einem Impulsvortrag zum Thema „Herausforderung Migrantenzustrom – Politik contra Bürger“ die Problematik der Lage dargestellt hatte.

Patzelt warf den etablierten Parteien ideologische Überheblichkeit vor, weil sie die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger negiere, die aus Angst vor Überfremdung leichte Beute für Pegida und die AfD samt



> Moderator Frank Krause stellt die bange Frage: „Mit der Integration der Flüchtlinge kommen zusätzlich neue Aufgaben auf den öffentlichen Dienst zu. Ist das überhaupt zu bewältigen?“

Flüchtlingszustrom nach Europa zu stoppen ist, spalten die Mitgliedsstaaten der EU. Steht Europa am Scheideweg? Rächen sich jetzt Fehler der Vergangenheit? Gilt der Satz von Ministerpräsident Kretschmann, das Boot ist nie voll, auch heute noch? Das waren die Fragen, mit denen Moderator Frank Krause, Chefreporter bei den „Stuttgarter Nachrichten“, die Politiker auf dem Po-



> Der ehemalige Justizminister Ulrich Goll (SPD): „In Sachen Einwanderung haben wir alle geschlafen. Lampedusa war vor wenigen Jahren noch weit weg.“

deren rechtspopulistischen Parolen seien. Der Bundesregierung bescheinigte er zudem Passivität und Arroganz, Passivität, weil sie es versäumt habe, zur rechten Zeit ein Einwanderungsgesetz auf den Weg zu bringen, und Arroganz, weil sie erwarte, dass Europa in der Flüchtlingsfrage ihren Vorgaben folge. Die ungelöste Frage, wie der unaufhaltsame



> Prof. Dr. Werner Patzelt betonte in seinem Vortrag: „Die Flüchtlingszuwanderung ist nur mit einem leistungsfähigen öffentlichen Dienst zu bewältigen.“

Prof. Dr. Werner J. Patzelt

Prof. Dr. Werner J. Patzelt ist Gründungsprofessor des Dresdner Instituts für Politikwissenschaft. Seit 1991 hat er den Lehrstuhl für Politische Systeme und Systemvergleich inne. Schwerpunkte seiner Lehr- und Forschungstätigkeit sind unter anderem die vergleichende Analyse politischer Systeme, die Parlamentarismusforschung, politische Kommunikation, die vergleichende historische Analyse politischer Institutionen sowie evolutionstheoretische Modelle in der Politikwissenschaft.



> Klaus Maier, Finanzexperte der SPD: „Die Diskussion um Lösungen in der Flüchtlingsfrage sollte auf möglichst breiter Ebene erfolgen.“

dium konfrontierte. „Wir haben alle geschlafen. Lampedusa war weit weg“, räumte Ulrich Goll (FDP) unumwunden ein. Der Bundesregierung aber warf er vor, dass sie jetzt, wo die Probleme konstruktiv angegangen werden müssen, über Kosmetik bei Asylfragen diskutieren.

Auch Klaus Maier, der finanzpolitische Sprecher der SPD, sprach von Fehlern. Es sei einiges falsch gelaufen, insbesondere dass man versäumt habe, rechtzeitig ein Einwanderungsgesetz zu implementieren. Auch der CDU-Spitzenkandidat Guido Wolf räumte ein, dass Deutschland eine falsche Einwanderungspolitik beschritten habe. Man habe versäumt, die Weichen für eine sinnvolle Zuwanderung in den Arbeitsmarkt zu stellen. Jetzt gebe es die Zuwanderung in die Sozial-



> Grünen-Fraktionsvize Andreas Schwarz: „Wir haben die Dynamik der Zuwanderung unterschätzt. Jetzt gilt es, das richtige Maß zwischen Humanität und Pragmatismus zu finden.“

Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung Zusage überdauerte keinen Tag

Kann der Staat und seine Verwaltung die „Herausforderung Migrantenzustrom“ überhaupt noch schultern? Professor Dr. Werner J. Patzelt, bekannt für deutliche Worte, redete nicht lange herum: „Die Politik führt den Staat derzeit ohne Not in die Krise.“ Über Jahre hinaus habe man die Verwaltung finanziell und personell geschwächt. Aber nur ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst könne eine solche Krise meistern, erklärte er gleich zu Beginn seines Impulsvortrags beim BBW in der Stuttgarter Liederhalle.

Die Botschaft kam im Saal gut an, zumal BBW-Chef Volker Stich wenig später auf dem Podium noch nachlegte: Der öffentliche Dienst könne die tagtäglichen Herausforderungen kaum noch bewältigen. Es fehle an allen Ecken und Enden das Personal. Der Markt an Fachkräften sei leergefegt, für den öffentlichen Dienst und seine wenig attraktiven Jobangebote allemal. Stich forderte eine konzertierte Aktion, um die Situation zu verbessern. Einer der nötigen Schritte ist für ihn die Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung.

Abgesehen von Andreas Schwarz, dem Bündnisgrünen Fraktions-Vize, der sich in Sachen Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung zurückhaltend äußerte, war Klaus Maier, der SPD-Vertreter der Regierungskoalition, mit den Oppositionsvertretern CDU-Fraktionschef Guido Wolf und Ulrich Goll (FDP) einer Meinung, dass die abgesenkte Eingangsbesoldung zurückgenommen werden muss.

Doch kaum 24 Stunden später galt für die SPD-Fraktion nicht mehr, was ihr Finanzexperte Maier tags zuvor für „notwendig im Interesse eines starken Staates“ bezeichnet hatte: Der Landtag lehnte mit den Stimmen von Bündnisgrünen und SPD den Antrag von CDU und FDP ab, die gekürzte Eingangsbesoldung rückgängig zu machen. ■



> Prof. Dr. Werner J. Patzelt (rechts): „Die Flüchtlingszuwanderung ist nur gemeinsam mit Ehrenamtlichen zu schultern. Der Staat kann künftig nicht mehr alles alleine machen. Es gilt an vielen Stellschrauben zu drehen.“

systeme. Die Flüchtlinge profitierten von den großzügigen deutschen Regelungen. Dennoch bekannte sich Wolf uneingeschränkt zum Asylrecht, plädierte zugleich aber auch für schärfere Kontrollen. Zu-

dem müssten falsche Anreize abgebaut und die Fluchtursachen bekämpft werden.

Man habe die Dynamik der Zuwanderung unterschätzt, sagte Andreas Schwarz von den Grü-



> BBW-Chef Volker Stich ist besorgt: „Es fehlt hinten und vorne an Personal, Ärzten genauso wie Lehrern, Sozialarbeitern, Verwaltungsfachleuten und Polizeibeamten.“

nen zum Kretschmann-Zitat vom Boot, das nie voll werden dürfe. Jetzt gelte abzuwägen zwischen Humanität und Pragmatismus. Klar ist für ihn, dass Deutschland alle Flüchtlinge aus Kriegsgebieten aufnehmen muss und dass es die Aufgabe Baden-Württembergs ist, die Flüchtlingsaufnahme im Land gut zu organisieren.

Die Erstaufnahme der Flüchtlinge, ihre Unterbringung, Versorgung und in der Folge die Integration derer, die in Deutschland bleiben dürfen, bringt den öffentlichen Dienst an die Grenzen der Leistungsfähigkeit. Es fehle hinten und vorne an Personal, sagte BBW-Chef Volker Stich. Arbeitskräfte für den öffentlichen Dienst seien kaum

noch zu bekommen, weder Ärzte, Psychologen, Lehrer, Sozialarbeiter oder Verwaltungsfachleute, warnte er und nahm die Politik in die Pflicht. Sie müsse dafür sorgen, dass alle ohne Bleiberecht ausreisen müssen. Zugleich forderte er eine konzentrierte Aktion mit dem Ziel, den öffentlichen Dienst finanziell aufzuwerten. Um qualifizierte Mitarbeiter überhaupt noch zu finden, müsse die Absenkung der Eingangsbesoldung ganz schnell aufgehoben werden.

Lediglich Grünen-Fraktionsvize Schwarz hatte dagegen Einwände, während CDU-Fraktionschef Wolf die dafür notwendigen Haushaltsmittel genauso als zweitrangig bezeichnete wie das Geld, das man in



> Ein aufmerksames Publikum verfolgt die Diskussion auf dem Podium. Unter den Gästen der Präsident des Landesrechnungshofs, Max Munding (vorne rechts).

den sozialen Wohnungsbau investieren müsse. „Die Frage nach dem Geld darf nicht die alles entscheidende sein“, sagte er und warnte vor der Ge-

fahr einer sozialen Verwerfung. Notwendig sei der Blick auf die, die da waren und nicht allein auf die neue Personengruppe, nämlich auf die Flüchtlinge. ■

Grün-Rot beschließt Einführung einer/eines Bürgerbeauftragten

BBW hält davon ganz und gar nichts

Die Landesregierung will eine Bürgerbeauftragte beziehungsweise einen Bürgerbeauftragten einführen. Diese Person soll in strittigen Angelegenheiten im Verwaltungs- und Polizeibereich der neutrale Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sein. Ein entsprechendes Gesetz hat der Landtag am mit den Stimmen von Bündnisgrünen und SPD beschlossen. Der BBW hält von einer solchen Einrichtung ganz und gar nichts.

„Der Bürgerbeauftragte hat Alibifunktion, ist überflüssig und erzeugt falsche Erwartungen“, begründete BBW-Chef Volker Stich bei der öffentlichen Anhörung des Ständigen Ausschusses des Landtags die ablehnende Haltung seiner Organisation.

Für die Einführung eines Bürgerbeauftragten des Landes besteht nach Auffassung des BBW keine Notwendigkeit, da es bereits derzeit schon vielfältige Institutionen gebe, an die sich Bürgerinnen und Bürger in strittigen Fällen wenden können. Schließlich gebe es dafür den Petitionsausschuss des Landtags und Abgeordnete, die sich nicht umsonst Volksvertreter nennen würden, sagte

der BBW-Vorsitzende. Zudem erinnerte er daran, dass es bereits in einzelnen Ministerien Bürgerbeauftragte gebe. Hinzu komme, dass das Gesetz zur Einführung der Informationsfreiheit, das erst am 16. Dezember 2015 vom Landtag verabschiedet wurde, den Bürgerinnen und Bürgern – unabhängig von einem konkret nachweisbaren individuellen Informationsinteresse – grundsätzlich den Anspruch auf Zugang zu den bei der öffentlichen Verwaltung vorhandenen Informationen einräume.

Für den BBW steht fest, dass die Einföhrung eines/einer Bürgerbeauftragten zusätzlichen Verwaltungsaufwand und damit auch zusätzliche

Aufgaben für die einzelnen verpflichteten Stellen mit sich bringt. Stich sprach von parallel geföhrten Verfahren, die es zwangsläufig geben werde, wenn die für die Angelegenheit zuständige Stelle innerhalb der Verwaltung oder der Polizei entsprechende Auskünfte an die oder den Bürgerbeauftragte(n) erteilt, und stellte angesichts der angespannten Personalsituation infolge der Flüchtlingsproblematik provokativ die Frage: „Gibt es derzeit nicht dringendere Probleme, die es zu lösen gilt?“

Die Ansiedlung einer/eines Bürgerbeauftragten beim Landtag ist – so stand es im Gesetzentwurf – mit Kosten in Höhe von

323 000 Euro verbunden. Das ist für BBW-Chef Stich ein weiterer triftiger Grund, auf eine solche Institution zu verzichten: „Diese Kosten halten wir angesichts der zu erwartenden weiteren finanziellen Belastung hinsichtlich des anhaltenden Flüchtlingszustroms für entbehrlich“, erklärte er deshalb auch unumwunden.

Abgesehen von den Kosten und dem zusätzlichen Verwaltungsaufwand, ist das inzwischen verabschiedete Gesetz nach Auffassung des BBW auch Ausdruck eines generellen Misstrauens gegenüber der öffentlichen Verwaltung und der Polizei, sprich dem öffentlichen Dienst allgemein. „Hierdurch wird ein falsches Signal gesetzt“, mahnt Stich deshalb auch und erinnerte an die jüngste Umfrage des Statistischen Bundesamtes zur Bürgerzufriedenheit, die erneut belegt habe, dass der öffentliche Dienst geschätzt werde. ■

Besuch der BBW-Landesleitung im „Drehkreuz Heidelberg“

Wo Bund und Land Hand in Hand arbeiten, klappt schnelle Registrierung von Flüchtlingen

Wo einst in Heidelberg US-Streitkräfte stationiert waren, befindet sich heute ein Registrierungszentrum für Flüchtlinge, das bundesweit als Vorzeigeeinrichtung gilt. Im Rahmen seiner bisherigen Aktivitäten zum derzeit alles beherrschenden Thema „Flüchtlingszustrom“ hat der BBW-Vorsitzende am 15. Februar 2016 das „Drehkreuz Heidelberg“ aufgesucht, eine Erstaufnahmestelle im Heidelberger Patrick-Henry-Village (PHV), wo Flüchtlinge innerhalb von 48 Stunden komplett registriert werden.

Migration und Flüchtlinge weitergeleitet, wo sie ihren Asylantrag stellen können. Wenn möglich wird bereits jetzt eine Klassifizierung in drei verschiedene Gruppen vorgenommen. Zur ersten Gruppe gehören Asylbewerber, die aufgrund der dramatischen Situation in ihrem Herkunftsland (zum Beispiel Syrien) beste Aussichten auf ein Bleiberecht haben. Der zweiten Gruppe zugeteilt werden Bewerber ohne Aussicht auf ein Bleiberecht – etwa Menschen aus den Staaten des westlichen Balkans. Sie werden bis zu ihrer Rückführung in einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes untergebracht. Die dritte Gruppe besteht aus Flüchtlingen, die nicht von vornherein einer der beiden ersten Gruppen zugeordnet werden können und deren Verfahren längere Zeit in Anspruch nimmt.



Fotos: BBW

> Die fast komplette Landesleitung bei ihrem Besuch im „Drehkreuz Heidelberg“, einem Pilotprojekt des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und des Landes Baden-Württemberg zur schnellen Erstaufnahme von Flüchtlingen (von rechts): BBW-Chef Volker Stich; Projektleiter Michael Willms; die stellvertretenden Landesvorsitzenden Waldemar Futter, Michaela Gebele, Dorothea Faisst-Steigleider und Kai Rosenberger; BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth; BBW-Vize Joachim Lautensack.

Das „Drehkreuz Heidelberg“ ist ein Pilotprojekt des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und des Landes Baden-Württemberg. In dieser Einrichtung arbeiten Bundes- und Landesbeschäftigte Hand in Hand. BBW-Chef Volker Stich, wie auch die Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die ihn begleiteten, waren von der Leistungsfähigkeit der Einrichtung beeindruckt.

Michael Willms, der Leiter der Projektgruppe PHV, der die BBW-Landesleitung durch die Einrichtung führte und das dort praktizierte Aufnahme-prozedere erläuterte, ist stolz darauf, dass es in Heidelberg

gelingt, Flüchtlinge innerhalb von 48 Stunden komplett zu registrieren. Durch dieses schnelle Verfahren lasse sich am besten verhindern, dass Flüchtlinge ohne Registrierung einfach weiterreisen, sagt Willms.

Der Registrierungsprozess verläuft nach einem festgelegten strengen Schema. Der erste Tag eines Flüchtlings beziehungsweise einer Flüchtlingsfamilie im „Drehkreuz Heidelberg“ beginnt nach den Ausführungen von Willms mit einer „Easy-Optionierung“. Dabei erfassen die Mitarbeiter lediglich die Personalien und die Herkunft der jeweiligen Perso-

nen. Je nach Sachlage wird auch geklärt, ob der Flüchtling in Baden-Württemberg bleibt oder ob er wegen des bundesweiten Verteilungsschlüssels (Königsteiner Schlüssel) in ein anderes Bundesland verbracht wird. Für diesen ersten Schritt des gesamten Registrierungs-vorgangs sind rund fünf Minuten eingeplant. Danach folgt die eigentliche Registrierung und eine erste erkennungsdienstliche Behandlung. Diese beiden Arbeitsschritte, die zusammen circa 40 Minuten dauern, werden von Landesbeschäftigten an bis zu 50 Arbeitsplätzen erledigt. Danach werden die Flüchtlinge an Beschäftigte des Bundesamts für

Der nächste Schritt im Registrierungsprozess erfolgt dann durch das Gesundheitsamt, das im gleichen Gebäudekomplex mehrere Stationen eingerichtet hat. Für die erste Befragung haben die Ärzte des Gesundheitsamtes eine mehrsprachige Videosequenz entwickelt, mit der den Flüchtlingen in ihrer Landessprache die medizinischen Fragen gestellt werden. Danach folgt eine Röntgenuntersuchung, für die vier Röntgengeräte zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang dankt der Leiter der Projektgruppe insbesondere der Leitung der Thoraxklinik Heidelberg, die nicht nur ein Röntgengerät zur Verfügung gestellt hat, sondern zusätzlich auch die Bereitschaft erklärt hat, die medizinischen Erfahrungen ihres Ärzteteams bei



> Michael Willms (links), der Leiter der Projektgruppe PHV, mit BBW-Chef Volker Stich vor einem Plan, der Aufschluss über die Größe des Heidelberger Registrierungsentrums im Patrick-Henry-Village (PHV), dem ehemaligen amerikanischen Armeestützpunkt, gibt.

der Beurteilung von Röntgenbefunden mit einzubringen.

Am Ende des Registrierungsprozesses erhalten die Flüchtlinge ihr persönliches Gesundheitszeugnis. Damit sind die Stationen im Patrick-Henry-Village durchlaufen und die Flüchtlinge werden – mit Ausnahme derer ohne Aussicht auf ein Bleiberecht – in Baden-Württemberg weiterverteilt. BBW-Chef Stich und die Delegation des BBW zeigten

sich am Ende des Besuches sehr zufrieden über die Arbeit des „Drehkreuz Heidelberg“, auch wenn es in den einzelnen Prozessschritten noch Verbesserungsbedarf gibt. Ein Beispiel dafür ist für Stich die Tatsache, dass bei der Registrierung die erkenntnisdienliche Behandlung zweimal erfolgen muss, da offenbar die EDV-Systeme der Landesbehörde und die Stellen beim Bund noch nicht kompatibel sind. ■

Versorgungsabschlag bei Pension mit 63 trotz 45 Dienstjahren beschäftigt Gerichte

BBW empfiehlt: Widerspruch gegen Versorgungsbescheid einlegen

Wer die Antragsaltersgrenze nutzt, um nach mindestens 45 Jahren mit ruhegehaltfähigen Dienstzeiten mit 63 Jahren vorzeitig in den Ruhestand zu gehen, muss einen Versorgungsabschlag hinnehmen. Dagegen ist gegenwärtig ein Verfahren beim Verwaltungsgericht Freiburg (Az.: 5 K 2973/15) und eines beim Verwaltungsgericht Hannover (Az.: 13 A 2296/15) anhängig.

Im Hinblick auf die anhängigen Verfahren empfiehlt der BBW betroffenen Kolleginnen und Kollegen, Widerspruch gegen ihren Versorgungsfestsetzungsbescheid einzulegen und um das Ruhen des Verfahrens unter Verzicht auf die Einrede der Verjährung zu bitten. Ein entsprechender Musterwiderspruch kann bei den Fachverbänden angefordert werden.

Während Beamtinnen und Beamte, die von der sogenannten gebundenen Antragsaltersgrenze gemäß § 40 Abs. 2 LBG Gebrauch machen und sich auf eigenen Antrag hin vorzeitig in den Ruhestand versetzen lassen, laut § 27 Abs. 3 LBeamtVGBW keinen Versorgungsabschlag hinzunehmen müssen, wenn sie eine Dienstzeit von 45 Jahren erreicht und das 65. Lebensjahr vollendet haben, sieht dies anders aus, wenn sie sich auf Antrag mit 63 Jahren pensionieren lassen, sprich von der allgemeinen Antragsaltersgrenze

gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 1 LBG Gebrauch machen.

Für diesen Personenkreis vermindert sich nach § 27 Abs. 2 Nr. 1 LBeamtVGBW das Ruhegehalt um 3,6 Prozent für jedes Jahr, um das der Beamte vor Ablauf des Monats in den Ruhestand versetzt wird, in dem er die für ihn geltende gesetzli-

che Altersgrenze erreicht. Dies gilt auch dann, wenn mit 63 bereits eine Dienstzeit von 45 Jahren erreicht ist.

Hiergegen wendet sich ein Kläger in Baden-Württemberg vor dem Verwaltungsgericht Freiburg. Eine entsprechende Klage ist beim Verwaltungsgericht Hannover anhängig.

Argumentiert wird in beiden Fällen damit, dass die Vorschrift des § 27 Abs. 3 Satz 1 LBeamtVGBW aufgrund der darin enthaltenen Altersdiskriminierung europarechtskonform derart auszulegen sei, dass es auf die Vollendung der dort genannten Lebensjahre (65) nicht ankommt. Das Ruhegehalt sei danach nicht um einen Versorgungsabschlag zu vermindern, wenn die Beamtin oder der Beamte zum Zeitpunkt der Versetzung in den Ruhestand auf Antrag mindestens 45 ruhegehaltfähige Dienstjahre vorzuweisen hat.

Die Regelung in ihrer jetzigen Fassung ist nach Ansicht der Kläger europarechtswidrig und verstößt gegen das Verbot der Altersdiskriminierung. Auch liege ein Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichbehandlung (Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz) vor. Zum Weiteren stelle diese Regelung einen Verstoß gegen das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz dar. Aufgrund dieses Verstoßes wird auch ein Anspruch auf Ersatz des dadurch entstandenen Schadens gemäß § 15 AGG geltend gemacht. ■



DSTG-Bundesvorsitzender Thomas Eigenthaler:

In der Steuerpolitik stellt sich die Frage der europäischen Solidarität

Bereits 2014 hat die OECD erste Empfehlungen vorgelegt, um mithilfe internationaler Koordination gegen legale Steuervermeidung in multinationalen Unternehmen vorzugehen. Inzwischen liegt ein umfangreicher Maßnahmenkatalog gegen die sogenannte Aushöhlung der Steuerbasis und die Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS) vor. Im Zusammenhang mit der BEPS-Initiative der OECD hat die EU-Kommission Ende Januar 2016 erste EU-Maßnahmen für eine faire Besteuerung von Unternehmen vorgestellt.

Im Vordergrund stehen dabei rechtsverbindliche Maßnahmen, um der Steuervermeidung einen Riegel vorzuschieben, ein verstärkter Austausch von Steuerinformationen zwischen den Finanzverwaltungen und Empfehlungen an die Mitgliedstaaten, wie sie den Missbrauch von Steuerabkommen durch Großunternehmen verhindern können.

▶ Ankündigungen müssen rasch Taten folgen

Der Vorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft, Thomas Eigenthaler, hat Zweifel, dass die „BEPS-Initiative“ dazu beiträgt, die Schlupflöcher zur legalen Vermeidung von Steuern zu schließen. „Kaum ein EU-Staat ist sauber und transparent, was die Besteuerung von international agierenden Großunternehmen angeht“, erklärte Eigenthaler am 1. Februar 2016 in Berlin. Auch Deutschland müsse seinen Kampf gegen Steuerflucht und Steuerakrobatik intensivieren, so Eigenthaler, der auch stellvertretender dbb Bundesvorsitzender und Vizepräsident der Union des Europäischen Finanzpersonals (UFE) ist. Nach wie vor seien EU-Staaten wie Luxemburg, Irland oder die Niederlande sehr flexibel, was die Steuerpolitik gegenüber der Wirtschaft, besonders gegenüber Großunternehmen angehe. Vor allem mit nicht nach-



> Thomas Eigenthaler: Auf die Mitgliedstaaten kommt es an.

vollziehbaren Steuerabsprachen, sogenannten „tax rulings“, werde Schindluder auf dem Rücken der anderen EU-Staaten getrieben.

Eigenthaler sieht die jüngste Initiative der EU-Kommission, ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Steuervermeidung von Unternehmen, derzeit noch skeptisch. „Die Idee ist ja völlig richtig. Aufgrund der europäischen Kompetenzordnung kommt es aber auf die Mitgliedstaaten an und deren Willen, die Dinge rasch und grundlegend zu ändern, das kann ich aber nicht erkennen.“ Papier sei geduldig, so Eigenthaler. Entscheidend sei der Elan der einzelnen Staaten, die Dinge in nationales Recht umzusetzen.

Eigenthaler befürchtet, dass der Wettbewerb um Arbeitsplätze und Investitionen in der Politik Vorrang haben gegenüber einer effektiven Besteuerung großer Unternehmen. „Das ist natürlich ausgesprochen kurzsichtig, denn die Staaten haben auf diese Weise eine Abwärtsspirale bei den Unternehmenssteuern installiert.“ Außerdem führe Steuerdumping zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung zu Lasten kleiner und mittlerer Unternehmen. Auch und gerade in der Steuerpolitik stelle sich die Frage der europäischen Solidarität. „Viele EU-Staaten haben, gemessen an ihren Ausgaben, zu geringe Einnahmen und verschuldeten sich. Das mag aktuell nicht auf

Deutschland zutreffen, ist aber ein verbreitetes Problem in Europa.“ Die Staatsschuldenfalle sei auch auf unternehmerische Steuervermeidungsmodelle zurückzuführen. „Das Traurige daran ist, dass viele Regierungen die Unternehmen indirekt bei der Steueroptimierung unterstützen“, so Eigenthaler. Den Staaten entgingen viele Milliarden, die sie ebenso für die Aufrechterhaltung ihrer Infrastruktur bräuchten wie für Sozialleistungen an ihre Bürger und Zukunftsinvestitionen in Bildung und Forschung.

Der Chef der Steuergewerkschaft und dbb Vize kritisiert auch die deutschen Bundesländer. „Es ist kein Geheimnis, dass es bei uns viel zu wenige Betriebsprüfer gibt.“ Das Risiko für Steuerflüchtlinge entdeckt zu werden, sei daher relativ gering. „Das machen sich einige Wirtschaftsakteure zunutze.“ Die EU-Kommission verfolge richtige Ziele, die Mittel seien aber unzureichend. „Letztlich muss die Kommission sich aufgrund der Kompetenzordnung in zentralen Fragen auf Empfehlungen beschränken.“ Das Kommissionskonzept stehe und falle mit den Mitgliedstaaten. Dass diese aber zu grundlegenden Änderungen bereit seien, erachtet der Steuerexperte als fraglich. Immerhin sei die beabsichtigte Harmonisierung der Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage ein wichtiger Schritt, sowohl zu mehr Steuergerechtigkeit als auch zum Erhalt der staatlichen Handlungsfähigkeit in Europa. „Am Ende des Tages kommt es aber auch hier darauf an, dass die Möglichkeit zu zweifelhaften Vertragsgestaltungen abgestellt wird“, sagt Eigenthaler. ■

Landtag verabschiedet das Chancengleichheitsgesetz

Gleichstellungsbeauftragte werden in größeren Kommunen Pflicht

Der Landtag hat im Februar 2016 das Chancengleichheitsgesetz verabschiedet. Frauen im öffentlichen Dienst werden dadurch künftig besser beruflich gefördert. Das Gesetz erweitert die Rechte der Beauftragten für Chancengleichheit und verbessert die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

Der BBW kritisiert allerdings nach wie vor, dass seine Forderungen, insbesondere die nach verbesserten Freistellungen von Beauftragten für Chancengleichheit, keinen Eingang in das Gesetz gefunden haben (siehe auch BBW Magazin 11/2015 Seite 12 „Mit der Zielsetzung einverstanden, mit der Ausführung nur bedingt“).

Die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern voranzubringen sei Aufgabe der Landesregierung, begründet Sozialministerin Katrin Altpeter das Gesetz. „Wir wollen die Chancengleichheit vor allem auf der kommunalen Ebene stärken“, sagte Altpeter.

Mit dem Gesetz werden die Rechte und Einflussmöglichkeiten der Beauftragten für Chancengleichheit ausgeweitet und verbindlich geregelt. Gleichstellungsbeauftragte werden künftig stärker in den Bewerbungsprozess eingebunden. Sie sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht an Weisungen gebunden und von ihren anderweitigen dienstlichen Verpflichtungen in bestimmtem Umfang zu entlasten.

Chancengleichheitspläne – Belohnung für Gleichstellungserfolg

Jede personalverwaltende Dienststelle mit 50 oder mehr Beschäftigten muss aufgrund des neuen Chancengleichheitsgesetzes einen Chancengleichheitsplan erstellen. Darin ist

festzulegen, mit welchen personellen, organisatorischen, fortbildenden und qualifizierenden Maßnahmen die Frauenanteile auf allen Ebenen sowie allen Positionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben erhöht werden, bis eine paritätische Besetzung erreicht ist.

Der Chancengleichheitsplan muss veröffentlicht werden. Davon verspricht sich die Landesregierung mehr Transparenz. Als Anreiz, die Parität durchzusetzen, werden Dienststellen von etlichen Pflichten entbunden, sobald das Gesetzesziel erreicht ist.

Herzstück des Gesetzes ist die Einsetzung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in allen baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen sowie Städten ab 50 000 Einwohnern. Bisher stand es den Gemeinden und Landkreisen frei, wie sie sicherstellen, dass Aufgaben der Chancengleichheit wahrgenommen werden. Die Stadt- und Landkreise mussten lediglich eine Organisationseinheit oder Person benennen, die diese Aufgabe wahrnimmt.

Mehr Frauen in Gremien

Da sich die bisherigen Regelungen für die Besetzung von Gremien nach den Worten von Ministerin Altpeter als nicht ausreichend erwiesen haben und Frauen dort weiterhin unterrepräsentiert seien, werden sie nun verbindlich festgeschrieben.

Gremien, für die dem Land ein Berufungs-, Entsende- oder Vorschlagsrecht zusteht, sind demnach künftig zu mindestens vierzig Prozent mit Frauen zu besetzen. Als Gremien gelten alle auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Beiräte, Kommissionen, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie sonstige Kollegialorgane und vergleichbare Mitwirkungsorgane, unabhängig von ihrer Bezeichnung.

Ausnahmen sind nur aus besonderen Gründen zulässig, etwa wenn die Ausübung des

Mandats an bestimmte Dienstposten gebunden ist.

Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Landesverwaltung muss künftig auch geeignete Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf schaffen. Dazu gehören vor allem eine familien- oder pflegegerechte Arbeitszeit. Die Dienststellen sind verpflichtet, ein ausreichendes Angebot an Teilzeitbeschäftigung und Telearbeit zu schaffen und Beurlaubungen zur Wahrnehmung von Familien- oder Pflegeaufgaben zu ermöglichen. Kein Mitarbeiter darf durch die Inanspruchnahme von Teilzeit, Beurlaubungen oder Telearbeit einen beruflichen Nachteil erleiden. ■

Abgesenkte Eingangsbesoldung

Widersprüche bis zum Ausgang der Musterverfahren ruhend gestellt

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat sein Einverständnis erklärt, dass bereits eingereichte oder noch einzureichende Widersprüche, die die abgesenkte Eingangsbesoldung betreffen, bis zum Ausgang der Musterverfahren ruhend gestellt werden. Die Einrede der Verjährung wird in diesen Fällen nicht erhoben, es sei denn, dass der geltend gemachte Anspruch bereits bei der Geltendmachung verjährt oder verwirkt war.

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg wurde vom MFW über die Verfahrensweise in Kenntnis gesetzt. Den Bezüge zahlenden Stellen im außerstaatlichen Bereich hat das Ministerium anheimgestellt, entsprechend zu verfahren.

Aufgrund der Mitteilung des MFW ist zumindest für den Bereich des Landes davon auszugehen, dass bereits eingereichte oder noch einzureichende Anträge/Widersprüche, die die abgesenkte Eingangsbesoldung betreffen, bis zum Ausgang der benannten Musterverfahren ruhend gestellt werden. Im kommunalen beziehungsweise im außerstaatlichen Bereich ist die weitere Verfahrensweise nicht bekannt. ■

Konzept zur Verbesserung der Einführungsphase der Oberstufe im G 8

Positives anerkannt – Mängel Punkt für Punkt aufgezeigt

Der Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) wertet das jetzt vom Kultusministerium vorgelegte Konzept zur Verbesserung der Einführungsphase der Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums in Teilen positiv. Befremdet äußerte er sich zugleich über den Zeitpunkt und die Art und Weise, wie dieses Konzept zustande kam.



Verwendung der zusätzlichen Wochenstunden ein und fordert:

- > Keine Beschneidung der verbrieften Methodenfreiheit für Lehrkräfte am Gymnasium.
- > Keine Gängelung der Lehrkräfte durch im Stundenplan festgelegte Zeiten für binnendifferenzierenden Unterricht!
- > Keine starre Fixierung auf Teamteaching oder geteilte Klassen in zwei Wochenstunden in zwei relativ willkürlich aus den Abiturfachern gewählten Fächern.
- > Keine Niveauabsenkung durch einen zu hohen Anteil von Übungsphasen an der zur Erfüllung des Bildungsplans nötigen Unterrichtszeit!
- > Keine weitere Mehrarbeit für gymnasiale Lehrkräfte ohne entsprechende Entlastungen intensiven Unterrichts in Abiturfächern der Einführungsphase der Oberstufe (Klasse 10)!

Der Verband kreidet dem Ministerium an, dass es sechs Wochen vor der Landtagswahl, ausgehend von dem über lange Zeit geheim gehaltenen Papier „Gymnasium 2020“, unvermittelt und ohne weitere Gespräche oder Beratungen mit den betroffenen Verbänden und Personalvertretungen ein „neues Konzept“ für den Übergang in die Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums verkündet hat. Zugleich räumt er aber auch ein, dass die Bereitstellung zusätzlicher Deputate für eine bessere Förderung der Schülerinnen und Schüler im achtjährigen Gymnasium eine begrüßenswerte und positive Maßnahme sei, auch wenn sie nach vielfacher Streichung von Anrechnungs- und Entlastungsstunden längst überfällig gewesen sei. Das „neue Konzept“ des Kultusministeriums lasse insgesamt aber viele Fragen offen.

Mit insgesamt 111 Deputaten sollen den G8-Gymnasien jeweils zwei Wochenstunden zu-

sätzlich für jede zehnte Klasse zur Umsetzung des „neuen Konzepts“ zur Verfügung stehen. Leider zeigt sich nach Ansicht des PhV BW bei genauer Betrachtung, dass die Eckpunkte des neuen Konzepts bezüglich der Verwendung der zusätzlichen Stunden viele Fragen offen lassen und vor allem keine Lösung der grundsätzlichen Probleme im achtjährigen Gymnasium bieten.

Der PhV BW kritisiert insbesondere, dass die Umsetzung dieses Konzepts mit verpflichtendem binnendifferenzierendem Unterricht und Teamteaching beziehungsweise zeitweilig geteilten Klassen einen nicht unerheblichen Teil der Unterrichtszeit beansprucht. Eine solche für alle verfügte methodische Umwidmung von Unterrichtszeit beschneide die unabdingbare Vermittlung des für alle verpflichtenden Unterrichtsstoffes und berge so die Gefahr einer Niveauabsenkung für alle, bemängelt der Verband.

Darüber hinaus würden offensichtlich – entgegen der Aussage des Kultusministeriums – die grundsätzlichen Probleme von G 8 durch die angekündigten Maßnahmen nicht gelöst: Schülerinnen und Schüler erhielten weder mehr Zeit für Übung oder Vertiefung, noch zeitliche Freiräume für die Persönlichkeitsentwicklung und zur eigenen Gestaltung. Auch das Problem der mangelnden Reife sei nicht gelöst.

Der Philologenverband BW weist außerdem darauf hin, dass bei der Umsetzung des Konzepts die Stundenplangestaltung erheblich erschwert und die notwendig werdenden zusätzlichen Absprachen und Koordinierungsmaßnahmen zwischen den Lehrkräften eine weitere Mehrbelastung darstellen.

Daher setzt sich der PhV BW für eine sachgerechte, pädagogisch sinnvolle und wirksame

Zudem stellt der Verband fest, dass zusätzliche Zeit für Wiederholen und Vertiefen im G 8 aufgrund des bestehenden Zeitkorsetts nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Deshalb mindere das Konzept des Kultusministeriums mitnichten die Dringlichkeit der Zulassung einer flächendeckenden Parallelführung von G 8 und G 9, die der Philologenverband BW nach wie vor im Interesse vieler Schülerinnen und Schüler und auf Wunsch einer übergroßen Mehrheit der Eltern fordert.

Absenkung der Eingangsbesoldung – VBE moniert:

Im Wahlkampf wird Besoldungskürzung zurückgenommen – im Landtag nicht

Bereits Schwarz-Gelb hatte die Eingangsbesoldung für Beamte um vier Prozent abgesenkt. Die grün-rote Landesregierung hatte dann noch einmal zugelangt und die auf drei Jahre befristete Besoldungskürzung auf acht Prozent angehoben. „Mittlerweile haben selbst hartnäckige Sparapostel erkannt, dass man damit keinen Staat machen kann, wenn dem Land als Arbeitgeber die jungen Menschen davonlaufen, weil sie anderswo in der Familiengründungsphase mehr Geld verdienen können“, versichert der Sprecher des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE).

Der VBE fordert die Landesregierung auf – wie auch immer sie sich nach dem 13. März zusammensetzen wird –, diesen fiskalisch zwar nachvollziehbaren, beschäftigungspolitisch aber schädlichen Zustand so schnell wie möglich aufzuheben und die Absenkung der Eingangsbesoldung für junge Beamte vollständig zurückzunehmen. Hochgerechnet bedeutete diese Kürzung für die jungen Beamten nämlich rund ein Monatsgehalt weniger pro Jahr. Die abgesenkte Eingangsbesoldung macht ein Lehramtsstudium vor allem für die Lehrkräfte weniger attraktiv, die mit diesem Beruf eine Fa-

milie ernähren und nicht nur in Teilzeit arbeiten wollen, etwa weil der Lebenspartner ein deutlich höheres Einkommen in der freien Wirtschaft bezieht.

Die Absenkung der Eingangsbesoldung stand obendrein im krassen Widerspruch zur Intention der Dienstrechtsreform, die jungen Beamten die Existenz- und Familiengründungsphase eigentlich durch etwas höhere Bezüge erleichtern wollte. Teilzeitkräfte im Schuldienst sind in der Regel Frauen. Schon jetzt liegt der Feminisierungsgrad vor allem bei den Studierenden für den Grund-

schulbereich bei annähernd 90 Prozent.

Auf Wahlkampfveranstaltungen versprechen die meisten Politiker landauf, landab, diese Kürzungsmaßnahme sofort wieder zurückzunehmen – sollten sie denn gewählt werden. „Der Landtag hätte das schon längst tun können, aber leider bisher nicht gehandelt“, bedauert der VBE-Sprecher diese wettbewerbsverzerrende Maßnahme, die vielleicht in der Bevölkerung gut ankommt, den Schulen und anderen Institutionen, in denen Beamte arbeiten, aber spürbar schade. ■

Übergangsquoten zum Schuljahr 2015/16

Trend vergangener Jahre setzt sich fort

Bei den Übergangsquoten zum Schuljahr 2015/16 zeigt sich gegenüber dem Vorjahr eine insgesamt stabile Entwicklung: 13,3 Prozent der Schülerinnen und Schüler wechselten auf eine Gemeinschaftsschule (im Vorjahr: 10,3 Prozent). Bei den Werkreal-/Hauptschulen setzte sich der seit Jahrzehnten beste-

hende rückläufige Trend fort: Die aktuelle Übergangsquote liegt bei 7,2 Prozent (Vorjahr: 9,3 Prozent). Bei den Realschulen sank die Übergangsquote um 0,9 Prozentpunkte auf 33,8 Prozent. An den Gymnasien sank der Anteil weiter ab und ging um 0,5 Prozentpunkte auf 43,4 Prozent zurück.

gewechselt sind, auch eine Realschulempfehlung (2015/16: 55,4 Prozent, Vorjahr: 55,7 Prozent). Rund ein Fünftel der Schüler kam mit einer Empfehlung für das Gymnasium an die Realschule (Aktuell: 20,6 Prozent, Vorjahr: 20,7 Prozent); 24,0 Prozent hatten eine Empfehlung für die Werkreal-/Hauptschule (Vorjahr 23,5 Prozent). „Hier zeigt sich, dass die konzeptionelle Weiterentwicklung der Realschulen richtig und dringend notwendig gewesen war und die zusätzliche Ausstattung zum Umgang mit der Heterogenität gut investiertes Geld ist“, kommentierte Kultusminister Stoch die Entwicklung.

Von den Schülerinnen und Schülern mit einer Grundschul-

An den Realschulen ist die Heterogenität der Schülerschaft weiterhin groß. Aktuell sind von den Schülern mit einer Empfehlung für die Realschule circa zwei Drittel auf diese Schulart übergegangen (2015/16: 66,7 Prozent/Vorjahr: 69,6 Prozent). Demgegenüber hatten nur etwas mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahr an eine Realschule



MEV

empfehlung für das Gymnasium gingen 2,9 Prozent an eine Gemeinschaftsschule über. Im Vorjahr waren es noch 2,0 Prozent. Bezogen auf die Übergänge auf Gemeinschaftsschulen insgesamt, nahm der Anteil der Schülerinnen und Schüler

mit Gymnasialempfehlung weiter zu. Aktuell liegt er bei 10,1 Prozent (Vorjahr: 9,2 Prozent). Von den Schülerinnen und Schülern mit einer Realschulempfehlung stieg der Anteil der Übergänge auf Gemeinschaftsschulen ebenfalls

an, von 9,8 Prozent im Vorjahr auf aktuell 13,1 Prozent. Bezogen auf die Übergänge auf Gemeinschaftsschulen insgesamt, stieg der Anteil der Kinder mit Realschulempfehlung ebenfalls weiter an – von 26,3 Prozent im Vorjahr auf aktuell

27,6 Prozent. Der Anteil von Schülern mit Empfehlung für den Besuch einer Werkreal-/Hauptschule an Gemeinschaftsschulen ging dagegen insgesamt von 64,5 Prozent im Vorjahr auf 62,3 Prozent in diesem Schuljahr zurück. ■

Seminarangebote im Jahr 2016

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tariffunion im Jahr 2016 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

● **Kommunikationsmanagement – bei Gesprächen überzeugend argumentieren**

Seminar 2016 B086 GB vom 17. bis 19. April 2016 in Königswinter.

Besprechungen und Verhandlungen bestimmen einen Teil des beruflichen Alltags. Ob neue Abläufe oder Projekte eingeführt werden, Sitzungen und Besprechungen konkrete Ergebnisse erzeugen sollen, immer wieder stehen die Beteiligten vor der Aufgabe, ihre Ziele im Auge zu behalten und ihre Partner einzubeziehen. Erfolge stellen sich für sie dann ein, wenn sie ihre Standpunkte überzeugend darstellen, aber auch die Interessen der Beteiligten ausreichend berücksichtigen können. Es geht darum, die hinter den Botschaften verborgenen Bedürfnisse anzuerkennen, selber überzeugend zu argumentieren, um dann Ergebnisse zu formulieren, die eine breite Zustimmung erhalten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, ihre Standpunkte in Verhandlungen so darzustellen, dass sich ihre Argumente in den Ergebnissen zeigen. In Übungen und Rollenspielen werden Auftreten, Rhetorik und Körpersprache trainiert. Geübt wird, wie man sich auf Verhandlungen richtig vorbereitet und wie die Gesprächsführung gestaltet wird. Auch schwierige Verhandlungs- und Beratungssituationen, die zum Beispiel am Telefon entstehen, werden einbezogen.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **EDV-Schulung – Digitale Fotografie/ Bildbearbeitung**

Seminar 2016 B110 GB vom 17. bis 19. April 2016 in Königswinter.

In diesem Seminar erlernen die Teilnehmer die digitale Bildbearbeitung und das Erstellen von Fotobüchern. PC-Grundkenntnisse erforderlich.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **Motivierende Moderationsmethoden: Sitzungs- und Besprechungsgestaltung**

Seminar 2016 B145 GB vom 5. bis 7. Juni 2016 in Königswinter.

Ein Praxisseminar zur Sozial- und Methodenkompetenz für Menschen in leitenden Positionen, Bürgermeister, Amts- und Ressortleitungen, Personalratsvorsitzende, Verantwortliche in Schulen und Ämtern, sowie für Fachkräfte, die sich immer wieder vor der Aufgabe einer moderierenden Sitzung oder zu moderierender Gespräche sehen.

Im Seminar werden Kenntnisse der aktivierenden Moderation vermittelt. Unter Anknüpfung an die Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden neue Moderationstechniken eingeführt und erprobt. Diese entfalten aktivierende Wirkungen bei Besprechungen, Arbeitsgruppen- und Teamsitzungen sowie bei komplexen Planungs- und Konzeptionsgremien. Im Fokus liegt die Entwicklung des authentischen Moderationsstils der Teilnehmer/-innen. Erprobt wird der praxisnahe Einsatz unterschiedlicher Moderationsmethoden bei speziellen Anforderungen. Das Seminar kann als Einzelseminar, aber auch als Aufbauseminar zum Seminar „Überzeugend argumentieren bei Besprechungen und Verhandlungen“ (B086) gebucht werden.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **Gesundheitsmanagement**

Seminar 2016 B152 GB vom 10. bis 12. Juni 2016 in Königswinter.

Wie entsteht Stress? Was kann ich dagegen tun, im Beruf und im Alltag? In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale

Punkte stehen dabei die Fragen – Umgang mit und Bewältigung von Stress – Richtige Ernährung – Bewegung und Sport – im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

(Wochenendseminar)
(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **EDV-Schulung „Tablet“**

Seminar 2016 329 GB vom 19. bis 21. Juni 2016 in Königswinter.

In diesem Seminar erlernen die Teilnehmer den Umgang und die Möglichkeiten von Tablet-PCs.

(15 Teilnehmerplätze)
Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **Personal- und Organisationsentwicklung im Lichte von veränderten gesellschaftlichen und globalen, politischen Erfordernissen – WIE REAGIEREN WIR?**

Seminar 2016 B169 GB vom 10. bis 12. Juli 2016 in Königswinter.

Verwaltungsstrukturen im Wandel mit geplantem Besuch des Ministeriums für Verteidigung und dortige Info über Verwaltungsabläufe und Personalentwicklung. Das Seminar beleuchtet Maßnahmen, Instrumente, Ziele und Anforderungen der Personalentwicklung in aktuellen Spannungsfeldern wie zum Beispiel lebenslanges Lernen, Heimarbeits/Telearbeitsplätze, familienfreundliche Arbeitswelt und so weiter. Erfahrungsaustausch der Teilnehmer sollen das Thema Personalentwicklung nicht nur beleuchten, sondern daraus sollen sich auch praktikable Vorschläge für die Praxis entwickeln. Leitung: Alfred Maucher

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **Gesundheitsmanagement: Gesund und fit bei der Büroarbeit**

Seminar 2016 B173 GB vom 15. bis 17. Juli 2016 in Königswinter.

In diesem Seminar wird speziell auf das „persönliche Gesundheitsmanagement“ bei der täglichen Büroarbeit eingegangen. Es geht dabei um Stress und um wirksame Methoden, diesen zu vermeiden beziehungsweise zu bewältigen. Weiterhin wird auf die schützende und stressreduzierende Wirkung von Entspannung, Sport und Bewegung eingegangen und in der praktischen Anwendung geübt. Weitere Übungen und Tipps für den Hals-, Schulter- und Rückenbereich runden dieses Seminar ab.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro.

● **Meine Zeit gehört ...? – Work-Life-Balance**

Seminar 2016 B307 GB vom 17. bis 19. Juli 2016 in Königswinter.

„Wer sich mehr Zeit wünscht, wünscht sich eigentlich mehr Selbstbestimmung“ (Wilhelm Schmid, Geschäftsführer des Uhrenherstellers A. Lange & Söhne).

Die Aktenberge türmen sich, Aufgaben werden mehr, es kann vorkommen, dass man sich zu Besprechungen verspätet, Erholung ist Mangelware, die Mitarbeiter klagen über zu wenig Verständnis, Abschalten fällt schwer, die Arbeit gewinnt ... wie geht es eigentlich in meinem Zuhause mit mir?

Aufbauend auf die persönlichen Erfahrungen und Vorstellungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, gewinnen Sie Einblicke in Ihre Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten der bisherigen Strategien im Umgang mit Ihrer Zeit. Es wird entrümpelt, es werden klare Strategien im Umgang mit unterschiedlichen Herausforderungen entwickelt. Und wer nichts tut, macht's auch nicht besser.

Mit den im Seminar angebotenen Instrumenten lassen sich Lösungen für angespannte Situationen finden. Das erzeugt positive Wirkungen – am Arbeitsplatz und in der Work-Life-Balance. Auf der Grundlage einer 4E-Methode erarbeiten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein klares Zeitmanagement, das die Zufriedenheit nachhaltig verbessern kann.

(Teilnehmerplätze 15)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro

● **Auf den Tisch mit den Gefühlen – Auseinandersetzungen, auch im Kollegenkreis, konstruktiv lösen**

Seminar 2016 B175 GB vom 19. bis 21. Juli 2016 in Königswinter

Konflikte entfalten einen Sog. Meistens liegen nicht nur zwei im Streit – das gesamte Umfeld wird hineingezogen. Kollegen und Vorgesetzte fühlen sich genötigt, Partei zu ergreifen. Un-beteiligte leiden unter der schlechten Arbeitsatmosphäre. Wenn es soweit kommt, muss eine Klärung her. Sollten etwa undurchsichtige Entscheidungen zum Unmut führen, müssen Absprachen geändert werden. Die Konflikte lösen wichtige Impulse für Veränderungen aus. Obwohl es fast überall Ärger und Stress unter Kollegen gibt, so meiden doch viele Menschen eine offene Auseinandersetzung im Job. Sie fürchten einen Gesichtverlust, wollen nicht unprofessionell wirken, schweigen lieber in sich hinein. Das kann auch anders sein.

Im Seminar sollen Hintergründe und Sachbezüge bei Auseinandersetzungen auf den Tisch kommen. Es soll deutlich werden, dass man sich auch an scheinbar heißen Eisen nicht verbrennen muss. Den Mittelpunkt des Seminars bildet die lösungsorientierte Gesprächsführung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren, was sie zu konstruktiven Lösungen beitragen können. Sie reflektieren ihr eigenes Konfliktverhalten und erlangen mehr Klarheit und Sicherheit in der Bewältigung von Konflikten.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 132 Euro.

● **Tarifpolitik**

Seminar 2016 B240 GB vom 24. bis 26. Oktober 2016 in Baiersbronn

Dieses Seminar richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 180 Euro

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

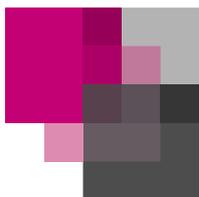
Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbeitrag verringert sich dieser, durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 132 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren, von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.



BBW Beamtenbund Tarifunion

Gewerkschaft für den öffentlichen Dienst

Niemand kommt im
heutigen Berufsleben

ohne

Gewerkschaftsvertretung aus.
Allein auf sich gestellt
haben Sie

wenig Chancen,

Ihre Interessen durchzusetzen
und Ihre Rechte wahrzunehmen.

130.000

Mitglieder

solidarisch
kompetent
erfolgreich



auch ich möchte
Mitglied werden!

BBW – Beamtenbund Tarifunion
Postfach 10 06 13
70005 Stuttgart

Absender

Berufs-/Dienstbezeichnung

Ich bin beschäftigt bei

BBW – Beamtenbund Tarifunion
Am Hohengeren 12
70188 Stuttgart

Telefon 07 11/1 68 76-0
Telefax 07 11/1 68 76-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de
<http://www.bbw.dbb.de>